



Beschlussvorlage

Drucksache VL-12/2023

11.01.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Organisation/Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	10.01.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	23.01.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	31.01.2023	beschließend

Feuerwehrhaus Airlenbach

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Airlenbach auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022

Begründung:

Die Machbarkeitsstudie zum Projekt Feuerwehrhaus Airlenbach wurde dem Magistrat, dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und Vertretern der FF Airlenbach am 05.12.2022 durch das Ingenieur Büro Gierhardt ausführlich vorgestellt.

Bestehendes Feuerwehrhaus

Das bestehende Feuerwehrhaus in Airlenbach befindet sich in der Mitte des Ortes, direkt angrenzend an die Hauptverkehrsstraße. Das Gebäude besteht aus einer Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge und einem Aufenthaltsraum. Die Fahrzeughalle ist nicht nach DIN 14092 ausgeführt, sodass die erforderlichen Sicherheitsabstände im Bestand nicht eingehalten werden können. Die Spinde sind innerhalb der Fahrzeughalle aufgestellt. Eine Schwarz/Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Ebenso fehlen Duscmöglichkeiten. Stellplätze für PKW sind nur auf der anderen Straßenseite vorhanden. Eine Erweiterung oder ein Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses ist nicht möglich, hierzu ist das vorhandene Grundstück nicht ausreichend.

Neubau

Das für einen Neubau infrage kommende Gelände liegt am östlichen Ortsausgang von Airlenbach, an der Ecke Hardtweg und Eichenstraße. Das Gelände ist unbebaut und wird als Wiese genutzt.

Baurecht besteht auf der hier betrachteten Baufläche derzeit nicht. Im Flächennutzungsplan sind keine Bauflächen vorgesehen. Es ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Außerdem ist die Erstellung eines Bebauungsplanes z.B. mit einer „Fläche für den Gemeinbedarf – Feuerwehrhaus“ erforderlich

Ergebnis der Machbarkeitsstudie: Das Grundstück ist geeignet. Es wird empfohlen, dieses

Grundstück weiter zu beplanen. Des Weiteren wird empfohlen eine Lärmprognose erstellen zu lassen. Der Eigentümer des Grundstücks, hat eine Kaufabsichtserklärung unterzeichnet.

Der am 05.12.2022 von Herrn Gierhardt vorgestellte Entwurf des Feuerwehrhauses bildet den Raumbedarf ab, der gemäß der Machbarkeitsstudie und des Raumprogramms erforderlich ist. Der Bau gliedert sich in zwei Bereiche auf und ist auf zwei Geschosse verteilt. Im Erdgeschoss befindet sich die Fahrzeughalle, die Umkleiden sowie das Lager. Im Obergeschoss sind Schulungsraum und Jugendraum sowie Büro und Küche untergebracht. Der Zugang erfolgt rückwärtig von der Stellplatzfläche aus.

Bei einem zügigen Planungsstart ist ein Baubeginn im Jahr 2023 nur möglich, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung des B-Planes sehr kurzfristig und zielführend erfolgt. Es wurde daher in der Machbarkeitsstudie ein realistischer Ansatz mit einem Baubeginn in 2024 dargestellt.

Der Magistrat der Stadt Oberzent hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 hierüber beraten und befürwortet den Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Ecke Hardtweg und Eichenstraße in Airlenbach, gem. der Empfehlung der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Die Kostenermittlung ergab eine Summe von	1.427.172 € netto.
Die Fördersumme der förderfähigen Kosten beträgt	172.500 €

Mit einer Preissteigerung zwischen 3 und 6 % je Jahr bis zum Baubeginn ist zu rechnen. Nicht berücksichtigt wurden Eigenleistungen oder Maßnahmen die durch städtisches Personal ausgeführt werden können.

Es wird empfohlen, entsprechende Reserven vorzusehen und die Kosten der Verwaltung entsprechend ebenso einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Ecke Hardtweg und Eichenstraße in Airlenbach, gem. der Empfehlung der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltungen
------------	--------------	-------------------

Anlage(n):

1. Machbarkeitsstudie FF Haus Airlenbach